



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen

vom 09.01.2023

Betreiber: Gebr. Möller GmbH & Co. KG  
am Standort: Kreuzstraße 132 in 44532 Lünen

Die Firma Gebr. Möller GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 14.12.2022

Vor-Ort-Aufwand:	16,5	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,5	Personenstunden
Gesamtaufwand:	23,0	Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsherg Dez. 52 – Abfallstromkontrolle BR Arnsherg Dez. 52 – AwSV BR Arnsherg Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

§ 47 KrWG

§§ 58, 59, 100 WHG i. V. m. §§ 57, 58, 93 LWG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich Immissionsschutz

Geringfügiger Mangel:

1.1. Zeitweilige Lagerung von Boden mit Steinen auf einer immissionsschutzrechtlich nicht dafür zugelassenen Fläche

2. Fachbereich Abfallstromkontrolle

Keine Mängel

3. Fachbereich AwSV

Keine Mängel

4. Fachbereich Industrieabwasser

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.